

Beschluss:

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 12.848.304 €, davon im Ergebnisplan 266.606 € und im Finanzplan 12.581.698 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.